



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich
(Kap. 14 03 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 TG 75 „Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich“ werden die Mittel um 7 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Förderung von Investitionen im Bereich der Digitalisierung und Telemedizin in Kliniken und Pflegeeinrichtungen sowie für den Aufbau des Projektes „virtuelles Krankenhaus“ in Bayern.

Begründung:

Durch Einsatz digitaler Möglichkeiten und Lösungen lassen sich die Patientenversorgung optimieren, Diagnose-, Therapie- und Nachsorgeangebote sowie Prävention verbessern und sicher gestalten. Der Einzug der Digitalisierung im Gesundheitswesen bedeutet Chancen für Patientinnen und Patienten, Leistungserbringer und Versicherer, aber auch Herausforderung. Neue Technologien bieten die Möglichkeit, Effizienzpotenziale sowie die Qualität zu steigern, und gleichzeitig Kosten zu senken. Derzeit nutzen medizinische und pflegerische Leistungserbringer die Potenziale der Digitalisierung im Vergleich zu anderen Staaten wie z. B. Dänemark etc., immer noch wenig und viele Leistungserbringer beschreiben die Reife und Qualität der Digitalisierung im eigenen Haus als unzureichend.

Zur Unterstützung der Digitalisierungsstrategie soll deshalb der Freistaat Bayern Anreize für Kliniken und Einrichtungen bieten, die sich für einen Ausbau der Digitalisierung zur Verbesserung von Prozesseffizienz sowie der Behandlungsqualität und der Reduzierung des Dokumentationsaufwands entscheiden und diese umfassend und zügig umsetzen.

Das Projekt „virtuelles Krankenhaus“ wurde bereits erfolgreich in Nordrhein-Westfalen aufgerollt. Das Ziel ist eine Verbesserung der medizinischen Versorgung durch Digitalisierung und Telemedizin zwischen den Kliniken. Mit dem Aufbau des „virtuellen Krankenhauses“ soll sichergestellt werden, dass die Expertise, der im Land verteilten medizinischen Spitzenzentren über telemedizinische Netzwerke für alle in Bayern gleichermaßen verfügbar ist. Gerade in Bereichen Intensivmedizin wäre eine solche Vernetzung von Vorteil.